

Telefon: 089/233 - 92199
Telefax: 089/233 - 24948

Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
Abteilung 1.11 Finanz-
und Liquiditätsmanagement

München – divest now!
Klimaschädliche Investitionen beenden (II)

Antrag Nr. 14-20 / A 02984 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 24.03.2017,
eingegangen am 24.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13010

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 18.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass der Beschlussvorlage	2
2.	Situation bei der Landeshauptstadt München	3
2.1	Rechtlicher Rahmen	3
2.2	Bestand Finanzanlagen	3
2.3	Ausrichtung Vermögensmanagement der Landeshauptstadt München nach ethischen und ökologischen Kriterien	5
3.	Projekt „Klimafreundlich Investieren. Kommunales Divestment und Re-Investment“	8
4.	Fazit	8
II.	Antrag des Referenten	9
III.	Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

Die Stadträtin Frau Katrin Habenschaden, die Stadträte Herr Dr. Florian Roth und Herr Hep Monatzeder haben am 24.03.2017 einen Antrag gestellt, welcher am 12.06.2017 gegen folgende Version ausgetauscht wurde:

„Die Landeshauptstadt München setzt sich mit adelphi research gemeinnützige GmbH in Verbindung, falls der Projektantrag von adelphi „Klimafreundlich investieren – Kommunales Divestment & Reinvestment in deutschen Städten“ an die Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) genehmigt wird. Ziel ist es dann Projektstadt dieses Projekts zu werden.

Begründung:

Weder die Ziele des Klimaabkommens von Paris noch die daraus abgeleiteten nationalen Klimaabkommen werden ohne verstärkte Bemühungen jeder einzelnen Kommune erreichbar sein. Einer der wichtigsten Bausteine für wirkungsvollen Klimaschutz ist bekanntermaßen die Energiewende, mit einer Abkehr von fossilen Energieträgern. Ein wichtiger Schritt hierzu ist das sogenannte Divestment, also ein Abzug angelegter Gelder aus Unternehmen der Mineralöl-, Erdgas und Kohleindustrie. Perspektivisch verpflichten sich Divestment-Kommunen aber darüber hinaus, nicht mehr in Unternehmen, deren Renditen auf ethisch und ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken beruhen, zu investieren. Aus diesem Grund haben sich weltweit bereits viele große Städte für aktives Divestment entschieden, in Deutschland z.B. Berlin, Münster und Stuttgart. Die Bundesregierung plant nun, das Thema durch ein großes Projekt in die kommunale Breite zu tragen.

Die dabei verfolgten Projektziele: Die teilnehmenden Städte ermitteln den Anteil klimaschädlicher Investitionen an ihrem Anlagenportfolio. Sie identifizieren risikoärmere und klimafreundliche Vermögensanlagen. Sie entscheiden sich im besten Falle für Divestment und gegebenenfalls über den Charakter der Reinvestition. Durch die Teilnahme an dem oben dargestellten Projekt würde München einen wichtigen ersten Schritt im Bereich Divestment als Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele machen und zusätzlich eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle für andere Kommunen, aber auch für die Zivilgesellschaft, Banken, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen übernehmen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.“

2. Situation bei der Landeshauptstadt München

2.1 Rechtlicher Rahmen

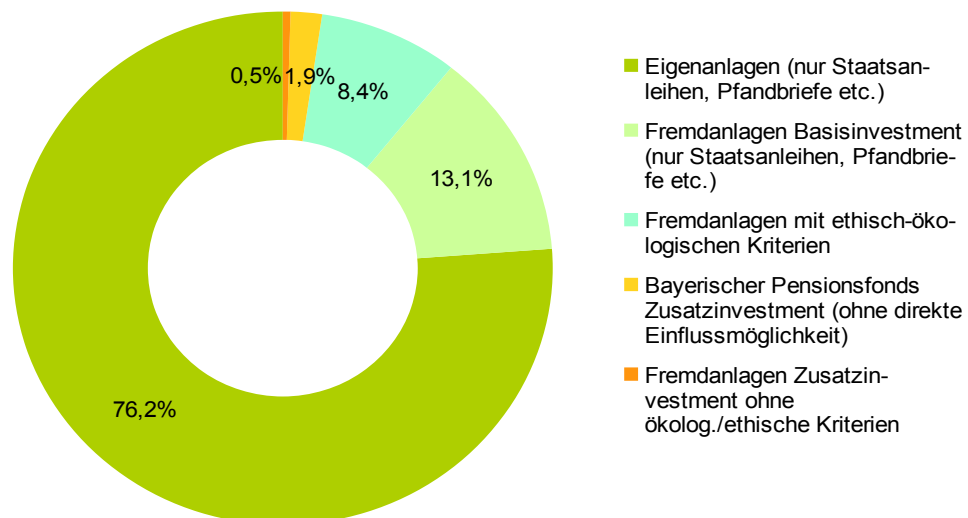
Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben des Art. 74 ff. GO bilden die Begriffe „ausreichende Sicherheit“ und „angemessener Ertrag“ die Grundpfeiler der Geldbewirtschaftung. Dabei ist die Forderung nach „ausreichender Sicherheit“ als Mussvorschrift geregelt und geht der Sollvorschrift „angemessener Ertrag“ in der Priorisierung voraus. Es handelt sich hier um unbestimmte Rechtsbegriffe ohne Legaldefinitionen. Die Auswahl der geeigneten Finanzinstrumente von geeigneten Emittenten hat durch die Gemeinde eigenverantwortlich zu erfolgen. Die Stadtkämmerei hat dies durch ihr Risikocontrolling umgesetzt (Beschluss vom 18.03.2009, Nr. 08-14 / V 01780). Darauf aufbauend bildet der Stadtratsbeschluss „Finanzmanagement der Stadtkämmerei Einschränkung des Anlageuniversums“ (Nr. 08-14 / V 02308) vom 22.07.2009 den entsprechenden Rahmen der für die Landeshauptstadt München zugelassenen Finanzinstrumente. Diese Beschlussvorlage behandelt ausschließlich reine Geldanlagegeschäfte ohne Berücksichtigung von Beteiligungen der Stadt München an Unternehmen wie z.B. den Stadtwerken München.

2.2 Bestand Finanzanlagen

Unter Berücksichtigung des in Punkt 2.1 dargestellten rechtlichen Rahmens setzt sich das städtische Finanzanlageportfolio aus Eigen- und Fremdanlagen zusammen. In der Eigenanlage erfolgen Investitionen in einlagengesicherte Produkte (z.B. Termingelder bei Banken), in gedeckte Schuldverschreibungen (z.B. Hypothekendarlehen) oder staatliche garantierte Anleihen (z.B. von Bund, Bundesländern). Aufgrund dieser Zusammensetzung ist die Eigenanlage, sprich der Großteil des städtischen Finanzanlageportfolios frei von ökologisch bedenklichen Finanzanlageprodukten. Bei den städtischen Fremdanlagen (Investitionen in Investmentfonds / Kommunalfonds mit vorgegebenem Anlagekonzept der Landeshauptstadt München) wird innerhalb der Fonds in Basis- und Zusatzinvestments unterschieden. Dabei stellt das Basisinvestment den größeren Anteil am jeweiligen Portfolio dar und wird grundsätzlich analog der Eigenanlagen investiert. Beim Zusatzinvestment handelt es sich um eine Beimischung zum Fondsportfolio. Im Zusatzinvestment wurde darüber hinaus ursprünglich u.a. der Kauf von Aktien erlaubt, mit Ausbruch der Finanzkrise dies aber ausgesetzt und teilweise durch Investitionen in Unternehmensanleihen ersetzt. Eine Ausnahme bildet hier der Bayerische Pensionsfonds, an dem die Landeshauptstadt München zusammen mit dem Bayerischen Versorgungsverband und fünf großen, bayerischen Kommunen Anteile hält. Hier finden weiterhin Investitionen in Aktien statt. Eine Analyse des städtischen Portfolios unter klimafreundlichen und nachhaltigen Anlagekriterien hat bereits in der Vergangenheit stattgefunden und wird laufend aktualisiert. (siehe Tabelle)

Stand Finanzanlagevermögen zum 31.12.2017:

Bestand Buchwert 31.12.2017	Volumen in Mio Euro	% vom Gesamtportfolio
Eigenanlagen (nur Staatsanleihen, Pfandbriefe etc. → keine ökologisch bedenklichen Anlagen)	1.447,3	76,2
Fremdanlagen Basisinvestment (nur Staatsanleihen, Pfandbriefe etc. → keine ökologisch bedenklichen Anlagen)	248,5	13,1
Fremdanlagen mit ökologisch / ethischen Kriterien	159,0	8,4
Bayerischer Pensionsfonds Zusatzinvestment (ohne direkte Einflussmöglichkeit)	35,7	1,9
Fremdanlagen Zusatzinvestment ohne ökologisch / ethischen Kriterien	8,9	0,5
Gesamt	1.899,3	100



Anlagen von Emittenten im Zusatzinvestment, die nicht explizit ökologischen und ethischen Kriterien unterliegen und direkt von der Landeshauptstadt München beeinflusst werden können, betreffen zum Stichtag 31.12.2017 mit 0,5 % am Gesamtportfolio einen sehr kleinen Teil des städtischen Finanzanlagevermögens.

2.3 Ausrichtung Vermögensmanagement der Landeshauptstadt München nach ethischen und ökologischen Kriterien

Generell fehlt es beim Thema nachhaltige Geldanlagen an einer Legaldefinition und an einem allgemein definierten Klassifizierungssystem, an dem sich die Investoren orientieren können. Die Definition von „nachhaltig“ und die genaue Ausgestaltung von ESG-Kriterien (Environmental - Umwelt, Social – Soziales, Governance – Unternehmensführung) sind auf Investorenebene individuell. Man kann jedoch beobachten, dass bezüglich einiger Kernthemen weitestgehend Einigkeit zwischen den meisten Investoren besteht. Unter anderem haben das „Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.“ (Namensgeber und Initiator des FNG-Siegels), das „Österreichische Umweltzeichen“ oder der „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ (EKD) Ausschlusskriterien sowohl bei Unternehmen als auch bei Staaten definiert. Unternehmen mit einer umfangreichen Konzernstruktur sind in der Regel breit diversifiziert, d.h. in der Durchschau und Analyse bis in nachgelagerte Konzernbeteiligungen (Tochter- und Enkelebene) kann es durchaus in einem kleineren Umfang Umsatzbeteiligungen geben, die ein Investor grundsätzlich aus bestimmten Gründen ablehnt. Solange dieser Geschäftsbereich sich auf einen geringen Umsatzanteil beläuft (z.B. 5-10 %) wird in der Regel von einem Ausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18./19.12.2007 „Ausrichtung des Vermögensmanagements der Landeshauptstadt München nach ethischen und ökologischen Kriterien“ (Nr. 02-08 / V 11237) wurde seinerzeit bereits der Grundstein für eine verstärkte Investition in nachhaltige Anlagen gelegt und seitdem bei Anlageentscheidungen mit berücksichtigt. Neben einer reinen Fokussierung auf Divestment wurde eine weitreichendere Ausrichtung durch Umsetzung eines ESG-Konzeptes (Environmental - Umwelt, Social - Soziales, Governance - Unternehmensführung) festgelegt. Somit finden weitere wichtige Kriterien wie „Soziales“ und „Unternehmensführung“ in der Anlagestrategie Berücksichtigung.

→ bestehende Kommunalfonds (Spezial-Investmentfonds) mit Nachhaltigkeitskriterien

Bereits im Jahr 2008 wurde ein Kommunalfonds aufgelegt, welcher nach ethischen und ökologischen Anlagekriterien ausgerichtet ist. Er zeichnet sich durch eine höchst konservative Anlagepolitik unter Beimischung von Unternehmensanleihen mit hohen Bonitäten und gleichzeitigem Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien aus (unter Anwendung einer Best-in-Class Anlagestrategie basierend auf ESG-Kriterien).

Hierbei werden die besten Emittenten innerhalb einer Branche ausgewählt oder gewichtet, also diejenigen, die im Branchenvergleich in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen (Ratingstufen A-F). Zum Stichtag

29.12.2017 weist der Spezial-Investmentfonds 84,1 % in Ratingstufe A, 4,7 % in Ratingstufe B und 10,9 % in Ratingstufe C aus (bezogen auf das Gesamtportfolio). Die verbleibenden 0,3 % entsprechen der stichtagsbezogenen Liquiditätsquote. Wertpapiere mit einem ESG Rating von D oder schlechter sind nicht erlaubt.

Darüber hinaus wurde bei einem weiteren Kommunalfonds der Landeshauptstadt München ab 1.1.2016 eine Nachhaltigkeitskomponente integriert. Bei den Direktanlagen im Fonds sind Ausschlusskriterien in der Anlagerichtlinie verankert. Investitionen in Unternehmensanleihen als Direktanlagen sind aktuell nur möglich, soweit der Umsatzanteil an Kohle, Erdgas und Fracking weniger als 30 % des Gesamtumsatzes beträgt. Bei Direktanlagen in Staatsanleihen wurden entsprechend Ausschlusskriterien mit und ohne Toleranzgrenze festgelegt. Im Rahmen dieser Ausschlusskriterien investiert der Fonds nicht in Staatsanleihen aus Staaten, in denen die Todesstrafe praktiziert wird (z.B. USA), die freie Religionsausübung verboten bzw. unterbunden wird und in totalitäre Regime (Militärdiktaturen, antidemokratische Systeme) mit systemischer Verletzung von Menschenrechten. Ausschlusskriterien mit Toleranzgrenze für Staatsanleihen gelten für Staaten, die mehr als 50 % des Energieverbrauchs aus Nuklearenergie beziehen oder für Staaten, mit Ausgaben für Militär und Rüstung von mehr als 4 % des Bruttoinlandsproduktes. Die Einhaltung der vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien wird durch das Fondsmanagement laufend überwacht. Die Stadtkämmerei überarbeitet und ergänzt aktuell die Ausschlusskriterien für den oben genannten Fonds mit dem Fondsmanagement. Es sollen u.a. Anpassungen und Ergänzungen bei den Ausschlusskriterien „fossile Energieträger“ vorgenommen werden. Das Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V (FNG) ist der Initiator und Namensgeber des sogenannten FNG Siegels. Dabei handelt es sich um ein Qualitätssiegel für Publikumsfonds, das dem jeweiligen Fonds u.a. die Einhaltung der durch die FNG Siegelmethodik definierten Mindestausschlusskriterien für Emittenten (Unternehmen und Staaten) bescheinigt. Schwerpunkt der Methodikanpassung des FNG Siegels für 2019 ist die Aufnahme des Themas „fossile Energieträger“ und die entsprechende Ergänzung der definierten Ausschlüsse in diesem Bereich. An diesen neuen Mindestkriterien orientiert sich die Stadtkämmerei und wird analog dazu im ersten Halbjahr 2019 die entsprechende Anpassung der Ausschlusskriterien in den Anlagerichtlinien des Fonds vornehmen.

Die Berücksichtigung ethischer, ökologischer und damit nachhaltiger Kriterien wurde neben den beiden genannten Kommunalfonds auch bei den verbleibenden Fremdanlagen geprüft und es sind weitere Anpassungen in den Anlagerichtlinien der Fonds geplant.

→ Stiftungsfonds

Die Landeshauptstadt München hat für die selbständigen und unselbständigen Stiftungen des Sozialreferates im Jahr 2003 jeweils einen Fonds (Publikumsfonds) auf-

gelegt. In den jeweiligen Anlagerichtlinien der Fonds wird der Sicherheit des Grundstockkapitalvermögens der Stiftungen oberste Priorität eingeräumt. Nach Zustimmung des Sozialreferats sollen auch bei den Stiftungsfonds Nachhaltigkeitskriterien in die Anlagerichtlinien integriert werden. Diese werden aktuell auf Ebene des jeweiligen Fondsmanagements und der Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt und sind abhängig von der technischen und vertragsrechtlichen Umsetzbarkeit unter den Prämissen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Grundsätzlich steht ein Anteilserwerb von Publikumsfonds auch anderen Anlegern offen. Bei den Stiftungsfonds handelt es sich um Publikumsfonds mit beschränktem Anlegerkreis (nur für städtische Stiftungen). Anpassungen in der Anlagestrategie von Publikumsfonds bedürfen in der Regel einer Prospektänderung des Fonds, die eine Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach sich zieht. Die technische und vertragsrechtliche Umsetzung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlagerichtlinien der Fonds ist für 2019 geplant.

→ weiterer Kommunalfonds (Spezial-Investmentfonds)

Bei dem verbleibenden Kommunalfonds (Landeshauptstadt München alleiniger Anleger) ohne bislang expliziter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, sollen ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien im ersten Halbjahr 2019 (ESG Ansatz kombiniert mit Ausschlusskriterien) integriert werden.

→ Bayerischer Pensionsfonds

Der Bayerische Pensionsfonds wurde per Gesetz gegründet (BayVersRückIG) und verwaltet Mittel der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte der Bayerischen Gemeinden. Mit einer Jahresperformance von 4,37 % in 2017 erreichte der Bayerische Pensionsfonds wieder ein sehr gutes Ergebnis. Er konnte durch seinen weiter vorhandenen Aktienanteil maßgeblich von der positiven Entwicklung im Aktiensegment profitieren. Die Landeshauptstadt München hält hier nur eine quotale Beteiligung und hat dementsprechend beschränkten Einfluss auf die Anlagepolitik. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien wird aber als Thema in die jährlich im April stattfindende Anlageausschusssitzung eingebracht.

Nach Abschluss der oben beschriebenen Anpassungen der Anlagerichtlinien der Fonds werden künftig in allen (von der LHM beeinflussbaren) Anlagestrategien der jeweiligen Kommunalfonds (Spezial- Investmentfonds) und Stiftungsfonds, neben einer sehr konservativen Ausrichtung, auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

3. Projekt „Klimafreundlich Investieren. Kommunales Divestment und Re-Investment“

Um das Divestment in deutschen Städten weiter voran zu treiben, fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) das Projekt „Klimafreundlich Investieren. Kommunales Divestment und Re-Investment“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Es wird von adelphi research gemeinnützige GmbH, dem Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) und dem Klima-Bündnis durchgeführt. In diesem Projekt werden Städte dabei begleitet, ihre Geldanlagen unter klimafreundlichen, nachhaltigen Gesichtspunkten zu analysieren und alternative Reinvestitionsmöglichkeiten zu nutzen. Kreisfreie Städte konnten an einer freiwilligen Sondierungsumfrage teilnehmen (Teilnahme bis 30.6.2018). Im Anschluss daran sind ab Herbst 2018 regionale Workshops zum Thema Grundlagen Di- und Reinvestment geplant. Flankierend werden Bürgerdialoge und Runde Tische (Entwicklung Divestmentstrategien), dazu eine Zwischen- und Abschlusskonferenz durchgeführt. Die Stadtkämmerei hat an der angebotenen Sondierungsumfrage von adelphi research gemeinnützige GmbH teilgenommen. Die Inhalte des Fragebogens und das von der LHM seit Jahren bereits eingesetzte ESG-Konzept wurden darüber hinaus mit dem Ansprechpartner des Projektteams der Firma Adelphi thematisiert.

4. Fazit

Die Stadtkämmerei hält das unter 2.3 bereits getätigte Engagement in diesem Bereich inkl. der kontinuierlichen, eigeninitiativen Weiterverfolgung dieses Themas für sehr umfangreich. Eine Analyse des städtischen Portfolios unter klimafreundlichen, nachhaltigen Anlagekriterien hat bereits in der Vergangenheit stattgefunden und wird laufend aktualisiert. Derzeit wird ein Teil der Fremdanlagen bereits nach ESG-Kriterien / Nachhaltigkeitskriterien gemanagt. Bei dem verbleibenden Teil der Fremdanlagen werden Nachhaltigkeitskriterien in die Anlagerichtlinien der Fonds integriert (so weit dies entsprechend beeinflusst werden kann). Der Abschluss der aktuell laufenden vertragsrechtlichen und technischen Anpassungen ist für 2019 geplant. Der Bereich der Eigenanlagen ist im Sinne von potentiellen Anlagen, die dem Divestment unterliegen würden, nicht betroffen, da nur Termingelder, Pfandbriefe und Anleihen staatlicher und staatsnaher deutscher Emittenten (Bund, Länder, staatliche Förderbanken etc.) im Portfolio sind. Aufgrund des damit einhergehenden geringen Potentials für das Projektziel sieht die Stadtkämmerei eine Teilnahme als Projektstadt „Klimafreundlich investieren. Kommunales Divestment und Re-Investment“ als nicht zielführend an. Ein essentieller Mehrwert ist nach Einschätzung der Stadtkämmerei durch die Projektteilnahme nicht zu erwarten, da aktuell kein zusätzlicher Beratungsbedarf besteht. Nichtsdestotrotz wird der Fachbereich der Stadtkämmerei den Projektverlauf weiter aufmerksam verfolgen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat des Kassen- und Steueramtes, Herr Stadtrat Johann Sauerer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen der notwendigen internen und externen Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da die Fristverlängerung für die Behandlung des Antrages am 28.12.2018 endet.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Die Stadtkämmerei berücksichtigt bei der Anlage des städtischen Finanzanlagenportfolios weiterhin Nachhaltigkeitskriterien nach dem weitreichenderen ESG-Ansatz. Die Landeshauptstadt München wird nicht als Projektstadt teilnehmen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02984 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 24.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei KaStA 1.11
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei KaStA 1.11

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Referat für Gesundheit und Umwelt
z. K.

Am.....

Im Auftrag